

Landesbibliothek Oldenburg

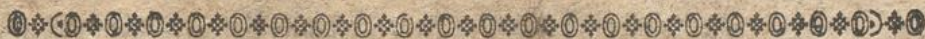
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

27.1.1772 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972389)

Montag, den 27. Jan. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet Schuldenhalber, wider den Fuhrmann, Gerd Heinen, hieselbst, beym hiesigen königl. Oberappellationsgerichte, der Concurſ.
 - 1) Die Angabe ist den 10ten Febr., dieſenigen aber, ſo ihre Forderungen bey den vorigen Angaben unter dem 18ten und 25ten Nov. a. p., bereits angegeben, brauchen ſolches hieselbst nicht zu wiederholen; (2) Deduction den 24ten Febr. (3) Priorität, Urtheil, den 9ten März. (4) Vergantung oder Löſe, den 23ten ejusdem.
- 2) Der Rathsverwandter Hegeler, zu Delmenhorſt, hat ſeine, aus der Vergantung gelöſete, Johann Hinrich Sitloſen, zugehörig gewesene und zu Dieckshuſen, belegene Kötherey, cum Pertinentiis, an Harm Stühmer, daſelbst, verkauft.
Die Angabe ist den 18ten Febr., beym königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 3) Henrich Hope, zum Weeferteiche, hat von Andreas Weidetauf, ſeine daſelbst belegene Kötherey, cum Pertinentiis, gekauft
Die Angabe ist den 19ten Febr., beym königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 4) Wider Gerd Raſſeborn, zur Heckeln, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte, ein Concurſ.
 - 1) Die Angabe ist den 10ten Febr. (2) Deduction den 18ten Febr. (3) Priorität, Urtheil den 25ten Febr. (4) Vergantung oder Löſe den 17ten März. a. c.
- 5) Windel Windels, zu Haſſbergen, hat ein neu erbautes Heuerhaus nebst drey Scheffel Kofken Saatlandes, bey der Dannen gelegen, an Henrich Tönnies, verkauft.
Die Angabe ist den 18ten Febr., beym königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 6) Harmen Stühmer, zu Dieckshuſen, hat ſeine daſelbst belegene Kötherey, cum Pertinentiis, an den Aent Brandt, verkauft.
Die Angabe ist den 18ten Febr., beym königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

- 7) Dietrich Wilken, ist gesonnen, von seinem, zu Driefel, belegenen Erbe folgende Ländereyen, als: (1) 2 $\frac{1}{2}$ Jück Carls Land; (2) eine Wische, von ohngefähr 1 $\frac{1}{2}$ Jück; (3) drey Jück Lehmland, imgleichen (4) eine Brinksigerey und (5) sechs Scheffel Saat Bauand, von Hofers, Iso Derje Kossen Haschen Bau, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 26sten Febr., in Harm Bachhaus Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Febr., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 8) Eylert Bruns und dessen Ehefrau zu Borbeck, haben von ihrem Erbe nachbemeldte Ländereyen, als: 1) an Luer Hots und dessen Brüdere sechs Tagwerk Wischland, mit dem Busch, Düselskop genannt; 2) an Eylert Deltjen und dessen Brüder, die sogenannte Harm Stroth Wische, mit dem Busch, und 3) an Gerd Mülschen auf dem Heyde Kamp, eine Kuhweyde, Brock genannt, verkauft.

Die Angabe ist den 24ten Febr., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, diejenigen aber, so sich bey der vorigen Angabe angeben, haben solches zu wiederholen, nicht nöthig.

- 9) Weyland Joh. Hinrich Sanders Wittwe, zu Lungela, ist gesonnen, ihre daselbst belegene Bau, oder die dazu gehörige Ländereyen, Stückweise auch etliche Kirchenstellen, einige eichen Bäume und eine Scheune zum Abbruch, am 9ten März, in ihrem Wohnhause, zu Befriedigung ihrer Creditoren, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten März., a. c., beyrn hiesiger königl. Landgerichte.

- 10) Peter Bendes, ist gewillet, die aus Ide Siembsen Concurrs an sich gelohfete, zu Kleyhausen belegene Hoffstelle, mit 17 Jücken Landes und allen Pertinentien, entweder überhaupt, oder Stückweise, den 28sten Febr., in Becke Hinrichs Wirthshause, zu Eckwarden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten Febr., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.

- 11) Der Provisor der St. Lamberti Kirche, Conrad Herman Lüdeman, ist gewillet, die der St. Lamberti Kirche zuständige und zum Abbehauer Groden belegene Bau und Kötherstade, den 3ten März, in Carl Victor Habemanns Behausung, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Febr., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.

- 12) Es ist der, wider den zur Develgönne wohnhaft gewesenen Doctorem Hoefer erkannte Concurrs, wiederum aufgehoben.

- 13) Demnach diejenigen Vergantungsgelder, so aus des weyland Hinrich Wilhelm Bunds Wittwe inventarisirten und verganteten Effecten



geldset worden, auf beschēenes Ansuchen unter deren Creditoren gerichtlich distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß zu sothaner Distribution Terminus auf den 20sten Febr. anberahmet worden. Diejenigen also, welche an des weylaud Hinrich Wilhelm Wunds Wittwe Ansprache und Forderungen zu haben vernehmen und ihre Befriedigung aus obgedachten deren Vergantungsgeldern wahrzunehmen gedenken, sollen solche ihre Forderungen auf den 3ten Febr., bey dem hiesigen königl. Landgerichte, sub pōna juris, angeben und bescheinigen. Wornach Beykommende sich zu achten.

Develgdanne, den 14ten Jan. 1772.

Derø königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budjadinger Land.

von Woldenberg.

- 24) Es wird hiedurch bekannt gemacht: das Henke Hauerken gerichtliche Erlaubnis erhalten, zu Befriedigung seiner Creditoren, seine, auf der Neustadt belegene zwey behauete und eine wüste, sogenannte Herren Ködher Stellen, nebst dabey gehörigen Ländereyen, Møcken, und Lorfmdhrite, auch übrigen Pertinentien, öffentlich, auf den 28sten Febr., in Gerle Hedden Wirthshause, daselbst, meistbietend, verkaufen zu lassen; mithin diejenigen, so solche zu kaufen belieben, alsdann dabey sich einzufinden können; falls aber jemand daran Schuldenhalber oder sonstigen einen Anoder Bespruch zu haben vermerket, hat derselbe sich insonderheit auf den 24sten ejusd., bey Straffe des ewigen Stillschweigens, desfalls behdrig sich anhero zu melden.

Develgdanne, den 24sten Jan. 1772.

Derø königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ic. verordnetes Amtsgericht, zu Schwes. Schmid.

- 25) Es wird hiermit zu jedermanns Bissenschaft gebracht: daß der Nagelschmid, Johann Diederich Rinne, sein, in der Haarenstrasse, belegenes, vormahls von Johann Adam Meyer, zu Westersiede, an sich gekauftes Haus, nebst Stall und Garten, hinwiederum an gedachten Joh. Adam Meyer verkauft habe, und das diejenigen, welche an solchem Hause, Stall und Garten, einen An- und Bespruch zu haben vermerken, sich damit am 25ten Febr. a. c., in Curia hieselbst, bey Straffe des ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 25sten Jan. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Gerdzen, zu Langwarden, hat einen Mast aus einem Thalt Schiffe, ins Strohm gefunden, den der Eigenthümer gegen Erkennung der Kosten wieder abholen kan.
- 2) Joh. von Dießeln, zum Seefelders Aussenbeich, lästet derjenigen Person, welche bey ihm im vorigen Jahre, für ihres Sohnes Kostgeld, einige Kleidungsstücke versezet hat, und welche er nicht aufforschen kan, bekannt machen: daß er solche Kleidungsstücke, wenn sie in 14 Tagen nicht abgefordert werden, verkaufen müsse.
- 3) Joh. Christoph Stöver, ist gesonnen, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Stall und Platz, imgleichen seinen Garten auf dem Stau belegen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich demnach, je eher, je lieber, zu melden und nach Gefallen zu accordiren.
- 4) Es wird hiedurch bekannt gemacht: das Joh. Adam Meyer, zu Westersiede, sein, wieder an sich gebrachtes ehemahlige Grovermannische Haus und Garten, in der

Haarenstrasse, so anigo von dem Schmiedeamtmeister, Rinne, bewohnet wird, auf Ostern, d. J., anzutreten, verheuren will. Wer Belieben hat, selbiges zu heuren, wolle sich bey dem Becker Amtmeister Thiele, in Oldenburg melden, und mit demselben accordiren.

- 5) Joh. Ahlers, im Paradiese, will in seiner Behausung, am 3ten Febr., eine Anzahl guter Eichbäume, Röhre, Quänen, Ochsen und Pferde, öffentlich verkaufen; auch einen Camp Weideland, in der Gellener Hören, verheuren lassen.
- 6) Bey dem Buchbinder Wächter, zur Berne, sind folgende gebundene Bücher, für beygesetzte Preise, in Golde, zu haben, als: Corp. Const. Oldenb. select. mit beyden Suppl., in zwey Pergament Bänden, 3 Rthlr. 6 Gr. D. Mart. Lutheri samtl. Schriften, in 24 Theilen, von J. G. Walch, heraus gegeben, Halle 1740, 50, 24 Bände in Pergam., um einen billigen Preis. Soppe (M. Pf. R.) deutsch lateinisches Lexicon, Phrasologicum, aus den bewährtesten Autoribus Classicis zusammen getragen, 1751 in Pappe, 60 Gr. Bossens geschickter und wohlverfahrner Baumeister, in Quarto, mit vielen Kupfern, 1767, in Pappe, 1 Rthlr., der dänische Robinson, vier Theile, in zwey Bände, 48 Gr.; Lebensgeschichte des Dechanten von Kilerine, zwey Bände, 60 Grote.
- 7) Der Hr. Provisor Kuhlman ist gesonnen, einen, bey seinem Garten, ausser dem Haarenthor, hinter dem Gärtnerhof, belegenen Garten, welcher mit guten Frucht-Bäumen versehen, zu verheuren, oder auch allenfalls zu verkaufen; wesfalls sich die Liebhaber bey ihm melden wollen.
- 8) Von denen St. Nicolai Kirchengeldern, sind ein hundert Rthlr., in Golde, Zinsbar zu belegen; wer solche benöthiget, und genügsame Sicherheitsdocumenten liefern kan, kan sich desfalls bey dem p. t. Provisor, A. D. Meyer, melden.
- 9) Es wird auf eine, an dem Ausflusse der Elbe und Weser gelegenen Inseln, eine nicht ganz unbemittelte Person gesucht, welche im Rechnen und Schreiben erfahren, auch in Handlungssachen sich einigermaßen umgesehen, um daselbst sowohl eine Wirthschaft anzulegen, als auch für die Bedürfnis der dasigen Einwohner und Passagiers, allerhand Kaufmannswaaren, feil zu halten. Ausser dem Vortheil, welchen derselbe hieraus ziehen könnte, würde er annoch, für gewisse Lusticht, deren er sich zu unterziehen hätte, einen verlustkenden Jahrgehalt und allerhand Vortheile genießen. Mehrere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.

Feyer, den 17ten Jan. 1772.

- 10) Nachfolgende Waaren, sind nebst den vorher bekannt gemachten Medicamenten, bey mir zu haben, als: Etra feinen grünen Ther, das Pfund 2 Rthlr., bey Lothen a 5 Grote; allerbesten Congothee, das Pf. 1 Rthlr. 4 Grote; Lothweise zu 4 Grote; Domingo Coffeebohnen, das Pf. 26 Grote; Martiniquische dito, das Pf. 27 Grote, welche jedoch von ganz reinen und guten Geschmack sind; gebrannten Coffe, das Loth 1 Groten, auch zwey Loth 2 ein halben Groten; Hannoverschen Rappe, das Pfund 48 Grote, und das Loth 1 ein halben Groten; Hamburger extra guten Rappe, das Pfund 32 Grote; dito guten Rappe, das Pfund 24 Grote, und zwey Loth 1 ein halben Groten; grosse frische Citronen, zu 4, 3 und 2 Grote, das Stück; allerley Puppenzeug, frantzösischen und guten Kornbrandtwein, auch verschiedene Sorten Aquavitä, bey Kannen und kleinerer Maasse, verkauffe ich gleichfalls, nebst andern Kleinigkeiten, um billigen Preis.

Oldenburg, den 26sten Jan. 1772.

J. F. Probst, Procurator.

- 11) Ein junger Mensch, von 18 Jahren, welcher eine gute Hand schreibt, und mit der Aufwartung gut fertig werden kan, auch bereits als Diener dienet, suchet auf künftigen Ostern eine Condition, als Schreiber oder Diener, in der Expedition dieser Anzeigen, ist nähere Nachricht zu erhalten.